

Ehrenordnung

Richtlinien über Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste

sowie langjährige Mitgliedschaft beim TSV 1888 / 1920 Regen. Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 1 Kreis, der zu Ehrenden

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports sowie für langjährige Mitgliedschaft ehrt der TSV 1888 / 1920 Regen

- > a) Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften
- ▶ b) Funktionäre
- > c) Förderer und Gönner des Vereins
- d) langjährige Mitglieder

durch die Verleihung von **Urkunden**, **Ehrennadeln in Bronze**, **Silber und Gold** (Die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt mit Urkunde).

§2 Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrungen sind bei:

a) Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften

Bezirksmeisterschaften

1.Platz

Ehrennadel des TSV in Bronze

Bayerische Meisterschaften

1. und 2. Platz

Ehrennadel des TSV in Silber

Deutsche und internationale Meisterschaften

1. – 3. Platz

Ehrennadel des TSV in Gold

<u>Grundlage:</u> Offizielle Wettbewerbe der vom DOSB anerkannten Fachverbände und Meisterschaften.

b) Funktionären

Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 5 Jahre

Urkunde

- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 10 Jahre
 Ehrennadel des TSV in Bronze
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 15 Jahre
 Ehrennadel des TSV in Silber
- Mitarbeiter in verantwortlicher Funktion; mind. 20 Jahre
 Ehrennadel des TSV in Gold
- Ist ein Mitarbeiter als Vertreter des TSV in übergeordneten Verbandsbereichen tätig, so wird ihm die Dauer dieser Tätigkeit auf die Gesamtdauer seiner Funktionärstätigkeit angerechnet. Bestehen Tätigkeiten sowohl auf Vereins- als auch auf Verbandsebene, so kann die Ehrung der nächsthöheren Stufe verliehen werden.
- Hat ein Mitarbeiter bereits eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft oder sportliche Leistungen erhalten, so kann die nächsthöhere Stufe verliehen werden.

Eine Beschlussfassung über Verleihung oder Entzug der Ehrung kann von den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden und erfolgt mit einfacher Mehrheit des Vereinsrates.

Die Ehrungen sollen in der Regel auf den Mitgliederversammlungen des Hauptvereins oder der Sparten verliehen werden.

c) Förderern und Gönnern des Vereins

Herausragende Förderer / Unterstützer des TSV können auf Antrag der satzungsgemäßen Gremien mit den TSV-Ehrennadeln (Bronze, Silber, Gold) ausgezeichnet werden.

Die Beschlussfassung über die Verleihung, Zeitpunkt und Ort erfolgt mit einfacher Mehrheit des Vereinsrates.

d) langjähriger Mitgliedschaft

• für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft:

Ehrennadel des TSV in Silber (Verleihung auf Spartenebene)

• für 50-jährige Vereinsmitgliedschaft:

Ehrennadel des TSV in Gold

(Verleihung auf der Mitgliederversammlung oder zu anderen besonderen Anlässen)

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr bzw. das Wiedereintrittsjahr als volles Jahr gerechnet.

Die zu Ehrenden werden schriftlich eingeladen.

Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Verleihung hinfällig.

§3 Ehrenmitgliedschaft

Mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern sollen verdiente Persönlichkeiten des Vereins für ihr langjähriges Engagement geehrt werden. Die Ehrenmitgliedschaft soll eine besondere Ehrung bleiben. Ehrenmitglieder sind immer auch Repräsentanten des TSV Regen und seiner Sparten.

Die Ehrenmitgliedschaft ist auf Ewigkeit angelegt bzw. solange der Verein existiert und eine Mitgliedschaft besteht.

Eine Ernennung oder auch Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft kann von den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden und erfolgt mit einfacher Mehrheit des Vereinsrates. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedsrechte, können aber von sämtlichen finanziellen Leistungen befreit werden. Ehrenmitglieder erhalten besondere Aufmerksamkeit im Vereinsleben, so werden sie grundsätzlich postalisch zu Mitgliederversammlungen eingeladen.

Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und wird auf der Mitgliederversammlung oder zu besonderen Ereignissen, z.B. Jubiläumsveranstaltungen vorgenommen. Ehrenmitglieder können nicht auf Spartenebene ernannt werden.

§4 Ehrenvorstandsmitglied

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Sie sollen damit dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben.

Ehrenvorstandsmitglieder können an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen. Sie verfügen

aber über kein Stimmrecht. Eine Ernennung oder auch Aufhebung der Ehrenvorstands-mitgliedschaft kann von den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden und erfolgt mit einfacher Mehrheit des Vereinsrates.

Die Ehrenvorstandsmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit, posthum wird sie als Ehrenmitgliedschaft weitergeführt. Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und wird in der Regel auf der Mitgliederversammlung vorgenommen.

§ 5 Ehrungen durch andere Organisationen

Die Ehrungen durch den TSV Regen verstehen sich als einmalige Auszeichnung. Im Wiederholungsfalle wird die nächsthöhere Stufe verliehen. Wiederholungen, die durch den TSV Regen nicht mehr entsprechend gewürdigt werden können, werden anderen Organisationen zur Ehrung vorgeschlagen.

Ehrungen durch andere Organisationen (Stadt, Fachverbände, etc.), sind rechtzeitig mit den entsprechenden Unterlagen bei bzw. von der Vorstandschaft und den Sparten einzureichen und anzumelden.

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der ehrenden Organisationen, bei denen auch die abschließende Entscheidung liegt.

Bei Ehrungen durch Fachverbände liegt die Zuständigkeit bei den Sparten. Dem Hauptverein gegenüber ist lediglich eine Mitteilung zur erfolgten Ehrung vorzunehmen.

Bei allen anderen Ehrungen liegt die Zuständigkeit beim Vorstand des Hauptvereins.

§ 6 Hochzeit, Geburtstag

Die Gratulation zu Hochzeiten und Geburtstagen obliegt grundsätzlich den Sparten. Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, besondere Personen (Ehrenmitglieder etc.) bzw. bei besonderen Anlässen eine Würdigung vorzunehmen.

§ 7 Ausschluss- und Entzugsverfahren

Unsportliches und unehrenhaftes Verhalten kann zum Ausschluss der Verleihung oder zum Entzug einer solchen führen. Dies wird mit einfacher Mehrheit durch den Vereinsrat beschlossen.

§ 8 Datenerfassung und Datenschutz

Die Daten über Funktionen und Ehrungen von Mitgliedern werden in einer "Ehrenamtsdatei" in der Geschäftsstelle des TSV Regen erfasst, gepflegt und gespeichert.

Die Sparten und die Funktionsträger sind angehalten, diese mit einem Personalbogen zu melden und Änderungen unverzüglich bekannt zu geben. Jedes Mitglied ist berechtigt, Auskunft über die über sie gespeicherten Daten zu verlangen. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO und das Datenschutzkonzept des TSV Regen in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Neufassung der Ehrenordnung tritt am 20.03.2020 in Kraft und ersetzt die Richtlinien für die Ehrungen im TSV Regen vom 25.03.1981 und 14.01.2012.

Regen, den 20.03.2020

Diana Arz, Geschäftsführende Vorsitzende Jan Schreiber-Wiewiorra, Ehrenamtsbeauftragter